



UNTERE MÜHLE SCHWARZENBORN

Jennifer John & Daniel John-Rudloff

Sandweg 10

34639 Schwarzenborn

Reitunterricht

Pferdepension

Kurse

Urlaubsangebote

Ferienwohnung

Bauernhof

KONTAKT

Telefon:
0177-7999679

Webseite:
www.jennyjohn.de

E-Mail:
info@jennyjohn.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Untere Mühle gültig ab Juli 2022

AGB-Reitunterricht

Es freut uns, dass Sie oder Ihr Kind auf der Unteren Mühle reiten möchten! Damit wir gemeinsam Freude an diesem Sport haben können, gibt es Regeln zu beachten.

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Unteren Mühle und dem Reitschüler abgeschlossenen Dienstverträge über die Erteilung von Reitunterricht.

2. Diese Aufklärung gehört zur rechtlichen Absicherung.

Reiten ist eine gefährliche Sportart, bei der es zu Unfällen kommen kann. Um die Gefahr des Reitsportes zu mindern, ist eine bestimmte Ausrüstung unerlässlich. Zwar sind alle unsere Schulpferde und Reitlehrer versichert, aber Pferde sind Fluchttiere, welche unerwartet auf etwas reagieren können und zum Beispiel einen Satz zur Seite machen, schneller laufen als sie sollen, plötzlich umkehren, oder einen Bocksprung machen. Auch der Reitlehrer, der in der Mitte des Platzes steht, den Ritt begleitet oder das Pferd an der Longe führt, kann dies oft nicht verhindern. Sollte ein Reiter vom Pferd fallen, heißt das nicht gleich dass es zu einer Verletzung kommen muss, aber es kann zu einer Verletzung kommen. Neben dem Reiten ist auch der Umgang mit Pferden gefährlich. Daher ist den Anweisungen der aufsichtführenden Person immer Folge zu leisten. Alle Reitschüler und Eltern der reitenden Kinder müssen sich hierüber im Klaren sein.

3. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitunterricht findet nach Vereinbarung mit dem Reitlehrer statt. Die möglichen Unterrichtsformen und die entsprechenden Preise entnehmen sie bitte der Homepage oder dem Aushang am Hof. Die Untere Mühle behält sich Preisänderungen vor und teilt diese mind. 1 Monat vor dem Wirksam werden den Vertragspartnern mit.

4. Unterrichtsausfall und Absagen

Fällt der individuell vereinbarte Unterricht aus betrieblichen Gründen aus, so wird ein Ersatztermin angeboten. Eine Absage durch den Reitschüler einer individuell vereinbarten Reitstunde muss am Vortag bis 12 Uhr geschehen, sonst wird diese voll berechnet.

5. Versicherung

Alle Reitlehrer/-innen der Unteren Mühle haben eine Reitlehrerhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine Haftung wird nur im Rahmen dieser Versicherungen übernommen. Jegliche weitere Haftung wird ausgeschlossen. Werden Dritte in irgendeiner Weise geschädigt, tritt die eigene Haftpflichtversicherung in Kraft. Eltern haften für Ihre Kinder.

6. Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklärt sich der Reitschüler bzw. Vertragspartner damit einverstanden, dass seine und ggf. die Daten seines Kindes zum Zwecke der Führung einer Kundendatei der Unteren Mühle verwendet werden dürfen. Die Untere Mühle darf diese Daten für Terminabsprachen und Besprechungen per Telefon, E-Mail, SMS oder Whats App verwenden. Die Daten werden lediglich zu diesen Zwecken gespeichert und genutzt und keinesfalls an Dritte weitergegeben. Gegen diese Vereinbarung kann jederzeit schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Nach



Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten gelöscht. Die Kundendaten können auf Wunsch jederzeit eingesehen werden.

Veröffentlichung von Fotos: Die von uns aufgenommenen Bilder während des Aufenthaltes können auch ohne gesonderte Zustimmung der abgebildeten Personen, z.B. auf Facebook, Homepage usw. veröffentlicht werden.

7. Änderung der AGB

Die Untere Mühle behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe oder Änderungen der Marktgegebenheiten oder der Gesetzeslage notwendig wird. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Untere Mühle wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.